# Baudepartement

Bahnhofstrasse 9 Postfach 1250 6431 Schwyz Telefon 041 819 25 15 Telefax 041 819 25 18

Schwyz, 26. Juli 2013

#### Gefährliche Hauptstrassen in Tuggen

Beantwortung einer Kleinen Anfrage

## 1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Der Kantonsrat Christoph Pfister, Tuggen, hat am 1. Juli 2013 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 26. September 2012 beschloss der Kantonsrat mit einem vorgängig nicht für möglich gehaltenem Stimmenverhältnis von 95 zu 0 Stimmen die Erheblicher-klärung des Postulats P 1/12 "Gefährliche Hauptstrasse in Tuggen". Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, innert 2 Jahren ein Bauprojekt für den Ausbau der Hauptstrasse Wangen-Tuggen-Kt. Grenze SZ/SG auszuarbeiten. Der Antrag des Regierungsrates, dass innert den 2 Jahren lediglich ein Konzept auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet werden soll (vgl. RRB Nr. 576/2012), wurde entsprechend abgelehnt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Schritte wurden seit dem 26. September 2012 unternommen? Wie ist der Stand des Projektes?
- 2. Wie sieht das Projekt nach heutigem Stand aus? Wird an der Linienführung der heutigen Kantonsstrasse festgehalten oder werden auch alternative Linienführungen geprüft?
- 3. Wurden mit dem Gemeinderat Tuggen und mit den betroffenen Grundeigentümern schon Gespräche geführt?
- 4. Wie sieht das weitere Vorgehen in zeitlicher Hinsicht aus?
  - a) Grundsätzlicher Zeitablauf
  - b) Wann ist damit zu rechnen, dass das Bauprojekt ausgearbeitet ist?
  - c) Wann wird das Projekt öffentlich aufgelegt?
  - d) Wann kommt der entsprechende Verpflichtungskredit vor den Kantonsrat?
  - e) Wann ist mit der Realisierung zu rechnen?
- 5. Sind besondere Hinweise anzubringen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich bestens."

#### 2. Antwort des Baudepartements

#### 2.1 Grundsätzliches

Das am 22. Februar 2012 eingereichte Postulat P 1/12 beinhaltete folgende Forderungen:

- Die beiden Strassenbauprojekte seien unverzüglich so weit zu planen und zu bewilligen, dass sie bei der Verschiebung eines anderen kantonalen Strassenbauprojektes sofort realisiert werden können:
- die Hauptstrasse sei im Abschnitt "Holeneich Lägeten" unverzüglich und im Abschnitt "Tuggen-Dorf-Grynau (Autobahnanschluss)" so rasch als möglich auszubauen und die beiden Projekte im Strassenbauprogramm entsprechend vorzuziehen.

Mit Beschluss Nr. 576 vom 12. Juni 2012 hat der Regierungsrat die unbefriedigende Situation auf der Hauptrasse 390 auf dem Gemeindegebiet von Tuggen anerkannt, das weitere Vorgehen aufgezeigt und dem Kantonsrat empfohlen das Postulat P1/12 von Christoph Pfister erheblich zu erklären. Der Kantonrat ist am 26. September 2012 der Empfehlung des Regierungsrats einstimmig gefolgt. Das Baudepartement ist nun aufgefordert, ein Ausbaukonzept auf Stufe Vorstudie erstellen zu lassen.

#### 2.2 Beantwortung der Fragen

# 2.2.1 Welche Schritte wurden seit dem 26. September 2012 unternommen? Wie ist der Stand des Projekts?

In der Umgebung von Tuggen wurden diverse Verkehrszählungen durchgeführt. Diese dienen als Grundlage für die Planung des Autobahnanschlusses Wangen Ost inklusive Zubringerstrecken. Das Baudepartement bereitet momentan die Ausschreibung für die Konzepterarbeitung vor. Erste Gespräche mit der Gemeinde und mit Anwohnern im Gebiet Holeneich haben stattgefunden und weitere sind terminiert.

2.2.2 Wie sieht das Projekt nach heutigem Stand aus? Wird an der Linienführung der heutigen Kantonstrasse festgehalten oder werden auch alternative Linienführungen geprüft?

Mit dem heutigen Planungsstand sind zum Ausbaustandard und zur Linienführung keine Aussagen möglich. Die vielerorts sehr engen Platzverhältnisse stellen für einen normgerechten Ausbau der Kantonsstrasse, insbesondere für die Berücksichtigung der Anliegen des Langsamverkehrs, eine grosse Herausforderung dar. Es werden deshalb verschiedene Varianten geprüft.

2.2.3 Wurden mit dem Gemeinderat Tuggen und mit den betroffenen Grundeigentümern schon Gespräche geführt?

Diverse Infrastrukturvorhaben entlang der Strasse Nr. 390, Lachen – Tuggen, wurden mit lokalen Behörden besprochen. Im Rahmen einer informellen Veranstaltung mit diversen Landeigentümern im Gebiet Holeneich wurde die Situation entlang der Kantonstrasse erörtert. Weiter ist das Tiefbauamt bemüht, im Rahmen von anstehenden Bauvorhaben entlang der Kantonsstrasse zusätzlichen Raum für den Strassenausbau zu sichern.

- 2.2.4 Wie sieht das Vorgehen in zeitlicher Hinsicht aus?
  - a) Grundsätzlicher Zeitablauf
  - b) Wann ist damit zu rechnen, dass das Bauprojekt ausgearbeitet ist?
  - c) Wann wird das Projekt öffentlich aufgelegt?
  - d) Wann kommt der entsprechende Verpflichtungskredit vor den Kantonsrat?
  - e) Wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Erfahrungsgemäss ist bei einem Projekt dieser Grössenordnung mit einem Realisierungszeitraum von 12 bis 15 Jahren zu rechnen. Nach Vorliegen der ersten Studie ist eine konsequente Priorisierung unumgänglich. Dabei werden unter anderem die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, die Wirtschaftlichkeit und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

#### 2.2.5 Sind besondere Hinweise anzubringen?

Der Ausbau der Kantonsstrasse Nr. 390 im Bereich von Tuggen wird aufgrund der Projektlänge und der Finanzierbarkeit in mehreren Etappen erfolgen. Das Tiefbauamt beurteilt aus heutiger Sicht die Dringlichkeit für den Abschnitt Holeneich – Lägeten gegenüber dem Abschnitt zwischen dem Dorf Tuggen und Grynau als höher. Entsprechend werden die ersten Massnahmen, immer unter Voraussetzung der politischen, rechtlichen und raumplanerischen Vorgaben, in diesem Bereich prioritär umgesetzt.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3); Baudepartement; Tiefbauamt; Medien.

### Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 31. Juli 2013